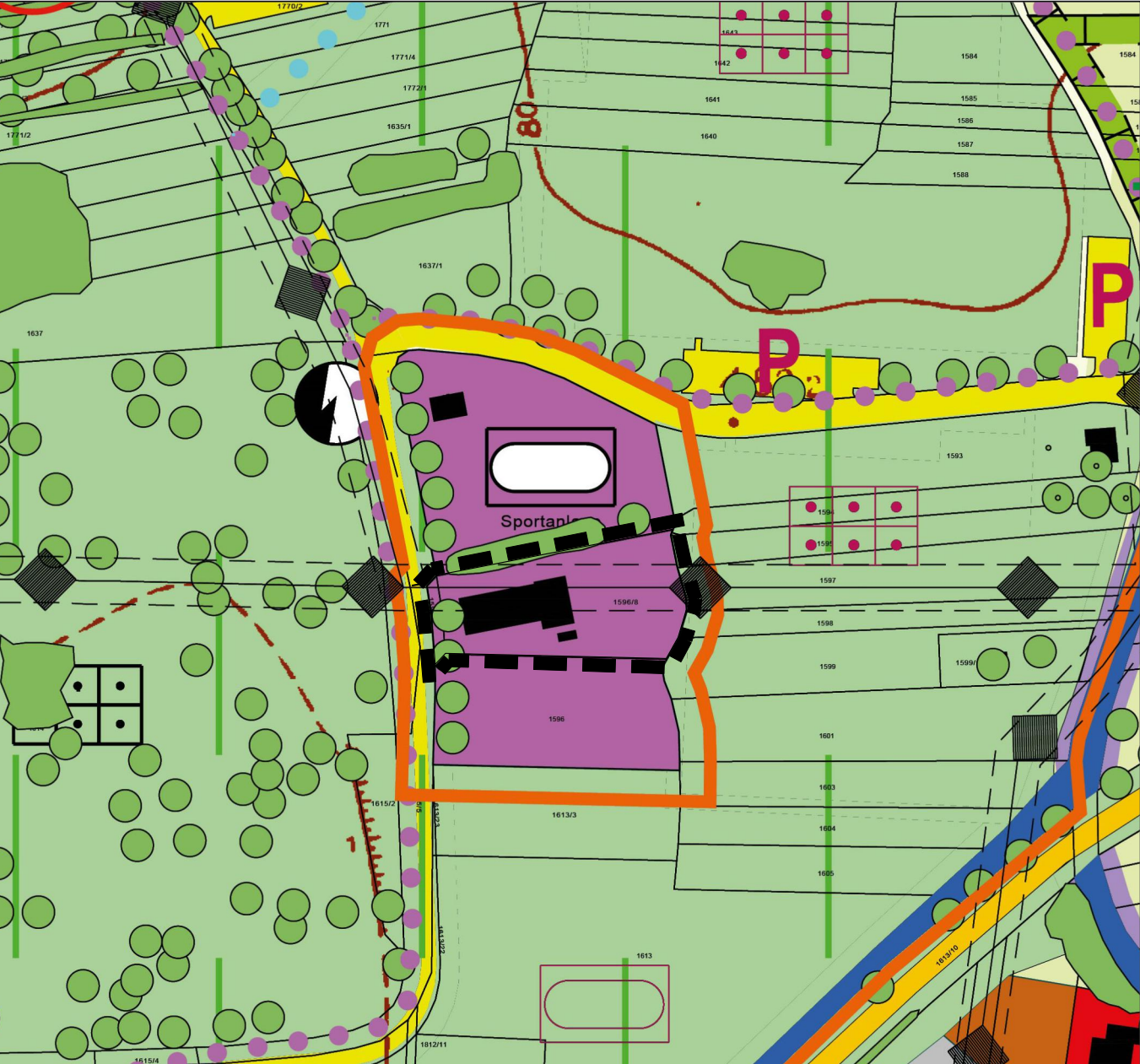


STADT FRIEDBERG

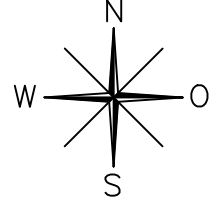
49. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zur Darstellung einer Sonderbaufläche "Kultur, Freizeit, Sport"

Im Bereich nördlich der Augsburgur Straße, südlich des Pappelweges und östlich der Seestraße in Friedberg



rechtsgültiger Flächennutzungs- und Landschaftsplan

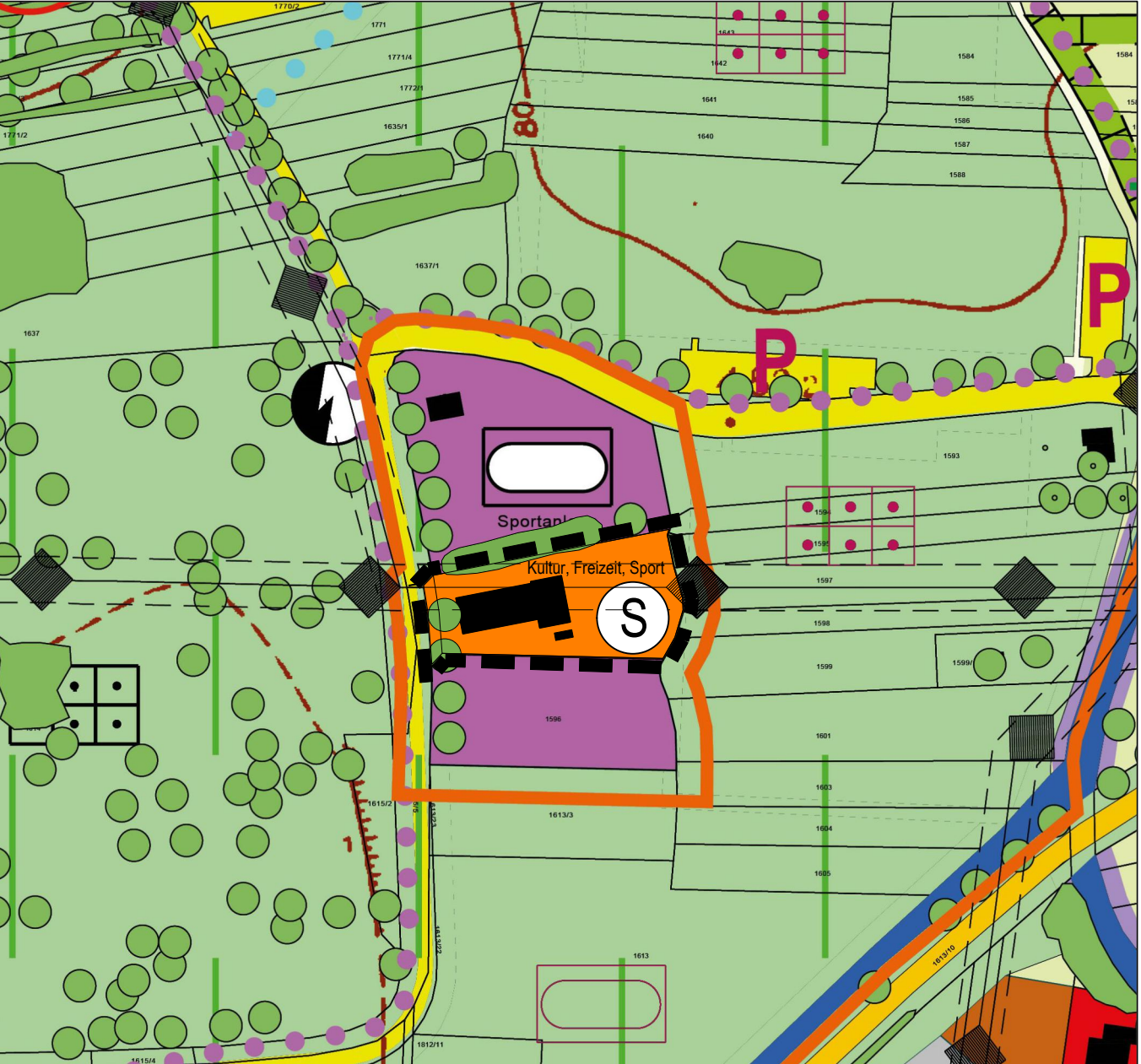
Maßstab 1 : 2.500



STADT FRIEDBERG

49. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zur Darstellung einer Sonderbaufläche "Kultur, Freizeit, Sport"

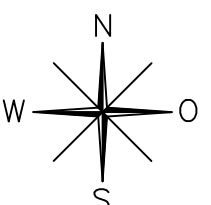
Im Bereich nördlich der Augsburgur Straße, südlich des Pappelweges und östlich der Seestraße in Friedberg



Änderungsplan

Fassung vom 26.01.2023

Maßstab 1 : 2.500



ZEICHENERKLÄRUNG

STADTSGRENZE

BAUFLÄCHEN

- WOHNBÄUFLÄCHE
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- DORFGEBIET
- KLEINSEDLUNGSGEBIET
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (mit Nummer)
- REDUZIERTES GEWERBEGEBIET
- REDUZIERTES INDUSTRIEGEBIET
- SONDERBAUFLÄCHEN
- WOCHENENDHAUSEGEBIET

GEMEINBEDARF

- ZWECKBESTIMMUNG:
- VERWALTUNG
- SCHULE / KINDERGARTEN
- KIRCHE
- SOZIALE EINRICHTUNG
- SPORT
- KRANKENHAUS
- FEUERWEHR
- BAUHOFF

FLÄCHEN FÜR WALD

- FLÄCHE FÜR DEN WALD
- WALDFUNKTION:
- ALS BIOTOP
- FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD
- FÜR DIE ERHOLUNG STUFE I
- FÜR DIE ERHOLUNG STUFE II
- FÜR DEN BODENSCHUTZ
- ERHALT UND ENTWICKLUNG DES WALDRANDES
- AUFBAU EINES GESTUFTEN WALDRANDES

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FÜR EXTENSIVIERUNG BESONDERS GEEIGNETE FLÄCHE AUFGRUND BESONDERER ÖKOLOGISCHER FUNKTION (NACH BODENKARTE) * BZW. AUS STÄDTESBAULICHEN GRÜNDEN ZUR REDUZIERUNG VON ZIELKONFLIKTEN
- FEUCHT-/ NASSWIESE
- EROSIONSGEFÄHRDETE HÄNGE MIT ÜBER 12 % NEIGUNG *
- EROSIONSGEFÄHRDETE HÄNGE UNTER 12 % NEIGUNG *

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- HQ 100
- FLUSSGEWÄSSER
- STILLEGWÄSSER
- (ENTWÄSSERUNGS)GRÄBEN
- ZU ÖFFNENDE VERROHRTE BACHABSCHNITTE
- ERHALTUNG/ ENTWICKLUNG VON PUFFERFLÄCHEN
- WASSERSCHUTZGEBIET

Änderungsbereich

VERKEHRSFLÄCHEN

- HAUPTVERKEHRSFLÄCHEN
- BAUVERBOTSZONE
- BAUBESCHRÄNKUNGSZONE
- BAU
- Bundesstraße
- Staatsstraße
- Kreisstraße
- INNERORTLICHE ERSCHLIESSUNGSSTRASSEN
- ORTSDURCHFART
- BAHNANLAGEN
- PARKPLATZFLÄCHEN
- FUß- UND RADWEGEVERBINDUNGEN

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

- ZWECKBESTIMMUNG:
- ELEKTRIZITÄT
- WASSER
- ABWASSER
- OBERIRDISCHE LEITUNGEN MIT SCHUTZBEREICH
- UNTERIRDISCHE LEITUNGEN

GRÜNFLÄCHEN

- ZWECKBESTIMMUNG:
- PARKANLAGE
- DAUERKLEINGARTEN
- BADEPLATZ
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- FRIEDHOF

FLÄCHEN ZUR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- ABBAUFLÄCHE (mit Nummer)
- AUFSCÜTTUNG

FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

- FUNKTIONALE RAUMEINHEIT LECHTAL
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (Art. 10 BayNatSchG)
- NATURDENKMAL (Art. 9 BayNatSchG)
- LANDSCHAFTSBESTANDTEIL (Art. 12 BayNatSchG)
- GESCHÜTZTE FEUCHTFLÄCHE (Art. 13d BayNatSchG) (mit Nummer)
- SONSTIGES AMTLICHE KARTIERTE BIOTOPE (mit Nummer)
- LANDSCHAFTLICHES VORBEHALTSGEBIET
- REGIONALER GRÜNZUG
- GEHÖLZE; EINZELBÄUME
- OBSTWIESEN
- SUKZSSION AUF NASSSEM BIS FEUCHTEM STANDORT
- SUKZSSION TROCKEN
- HALBTROCKENRASEN
- RANKEN/ HANGKANTEN
- BESTEHENDE AUSGLEICHFLÄCHEN
- POTENTIELLE AUSGLEICHFLÄCHEN PRIORITÄT I (mit Nummer)
- POTENTIELLE AUSGLEICHFLÄCHEN PRIORITÄT II (mit Nummer)
- VERNETZUNG DURCH STRAUCHGRUPPEN, EINZELGEHÖLZE *
- AMPHIBIENLAICHPLATZ
- AMPHIBIENWANDERWEG MIT SCHUTZMAßNAHME *

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 23.04.2020 die 49. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 23.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 17.09.2020 hat in der Zeit vom 02.12.2020 bis zum 11.01.2021 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 17.09.2020 hat in der Zeit vom 02.12.2020 bis zum 11.01.2021 stattgefunden.

Der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 17.09.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 49. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Stadt Friedberg, Friedberg, den

Siegel

Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat die 49. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom mit Bescheid vom Az. gem. § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Stadt Friedberg, Friedberg, den

Siegel

Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 49. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 49. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit wirksam.

Stadt Friedberg, Friedberg, den

Siegel

Roland Eichmann, Erster Bürgermeister



Quelle: Geobasisdaten - Bayerische Vermessungsverwaltung, ohne Maßstab

STADT FRIEDBERG

49. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zur Darstellung einer Sonderbaufläche "Kultur, Freizeit, Sport"

Im Bereich nördlich der Augsburgur Straße, südlich des Pappelweges und östlich der Seestraße in Friedberg

Teil A Planzeichnung

Fassung vom 26.01.2023

STADT FRIEDBERG
Marienplatz 5
86316 Friedberg

Friedberg, den

STADT LAND FRITZ
Landschaftsarchitekten Stadtplaner
Bauernbräustraße 36
86316 Friedberg

.....
Roland Eichmann, Erster Bürgermeister